

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis vierteljährlich hier 1.10 M., mit Trägerlohn 1.20 M., im Bezugs- und 10 Km.-Verkehr 1.25 M., im übrigen Württemberg 1.35 M., Monatsabonnements nach Verhältnis.

Fernsprecher Nr. 29.

85. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr für die einspalt. Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmal. Einrückung 10 g., bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Belagen: Vlauderstücken, Illustr. Sonntagsblatt und Schwab. Landwirt.

Nr. 113

Dienstag, den 16. Mai

1911

Amtliches.

Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung eines Maschinenkurses für Landwirte in Hohenheim.

In der ersten Hälfte des Monats Juli wird in Hohenheim ein dreitägiger Maschinenkurs für Landwirte abgehalten.

Der Unterricht, welcher unter Leitung des Landesfachverständigen für landw. Maschinenwesen Dr. Hollada und unter Mitwirkung des Gutswirtschaftsinspektors Gabel und des Personals der K. Maschinenprüfungsanstalt abgehalten wird, bezweckt, praktische Landwirte über den Bau und die Handhabung der neuesten Erntemaschinen, und zwar für Heu- und Getreidernte zu unterrichten. Im einzelnen wird dieses geschehen durch Vorträge und Darstellungen, durch Uebungen im Auseinandernehmen und Zusammenstellen und durch praktische Vorführung sämtlicher Erntemaschinen, wobei Gelegenheit gegeben wird, sich in der Handhabung derselben zu üben.

Der Unterricht ist unentgeltlich; für Wohnung und Kost haben die Teilnehmer selbst zu sorgen. Die Teilnehmerzahl an dem Kurs ist auf zehn festgesetzt.

Gesuche um Zulassung zu dem Kurs sind unter Vorlage eines Geburts- und Leumundzeugnisses spätestens bis 16. Juni d. Js. beim Sekretariat der Zentralstelle für die Landwirtschaft einzureichen.

Stuttgart, den 3. Mai 1911.

K. V.
Krais.

A. Oberamt Nagold.

Bekanntmachung, betr. die Benützung der Schafwäshen.

Die Ortspolizeibehörden werden beauftragt, den in ihren Gemeinden z. Zt. vorhandenen Schäfern von der Min.-Verf. betr. den Verkehr mit Schafherden anlässlich der Schafwäsche, vom 12. Mai 1911, Staatsanzeiger Nr. 110, alsbald Eröffnung zu machen.

Dabei werden die Ortspolizeibehörden der versuchten und unter Beobachtung gestellten Gemeinden besonders auf § 2 A.-H.-O. hingewiesen.

Den 15. Mai 1911.

Amtmann Mayer.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 15. Mai.

Am Bundesratslich Staatssekretär Delbrück, Präsident Schulz eröffnet die Sitzung um 12.20 Uhr. Die zweite Lesung der Reichsversicherungsordnung wird beim 5. Abschnitt (Aufsicht) fortgesetzt. § 408 sagt, daß die Aufsicht über die Krankenkassen dem Versicherungsamt zusteht. Bei Beschwerden über rechtlich nicht begründete Anordnungen hat das Oberversicherungsamt die Entscheidung. Bei Betriebskrankenkassen für Reichs- oder Staatsbetriebe kann die oberste Verwaltungsbehörde die Aufgaben des Versicherungsamts anderen Behörden übertragen. § 408 wird unter Ablehnung eines sozialdemokratischen Antrags, der das Verwaltungsverfahren für Beschwerden festlegen will, in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso werden in der Kommissionsfassung angenommen die §§ 409—410.

Severing (S.) beantragt im Interesse der Zentralisation der Krankenkassenstatistik § 410 a. Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt. Es folgt der 6. Abschnitt (Aufbringung der Mittel). Die §§ 411—422 betreffen Beiträge. Bei § 411, der besagt, daß die Beiträge bei Eröffnung der Kassen nur dann höher als 4 1/2 % des Grundlohnes festgesetzt werden dürfen, wenn es zur Deckung der Regelleistungen erforderlich ist, beantragt Schmidt-Berlin (Soz.) statt 4 1/2 % 6 % festzusetzen.

Schickert (Konf.). Wir entsprechen den Wünschen durch einen von uns zu § 420 eingebrachten Kompromissantrag, wonach im Falle unzulänglicher Mittel zur Bestreitung der Regelleistungen der Gemeindeverband die erforderlichen Mehrleistungen zu tragen und sodann der Gemeindeverband einem Vertreter das Amt des Kassenvorsitzenden zu übertragen hat. Der konservative Antrag wird angenommen, der sozialdemokratische abgelehnt und sodann der ganze 6. Abschnitt angenommen.

Ebenso wird der 7. Abschnitt (Kassenverbandsfunktionen) unverändert nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. Der 8. Abschnitt behandelt besondere Berufszweige. Die §§ 444—462 umfassen die allgemeinen Vorschriften und die Bestimmungen für die Landwirtschaft. § 447 handelt von der Bestreitung von der Versicherungspflicht auf

Antrag des Arbeitgebers. Die Sozialdemokraten beantragen Streichung dieses Paragraphen sowie des § 447 a (weitere Vorschriften für die Bestreitung).

Arnstadt (Konf.): Nach Streichung dieser Vorschriften würden die verheirateten Arbeiter lediglich geschädigt. Vizepräsident Schulz teilt mit, daß über den § 447 namentlich abgestimmt werden soll.

Bisjold (S.) befürwortet einen Antrag auf Streichung. Fegter (f. Sp.): Durch die §§ 447 und 447a werden die armen Landarbeiter um ihre paar Groschen Krankengeld gebracht. Darin liegt eine große Ungerechtigkeit.

Reuner (natl.) bittet, es bei den Kommissionsbeschlüssen zu belassen.

Schmidt (S.) tritt nochmals für die Streichung der Paragraphen ein.

Nachdem sich u. a. noch die Abgeordneten Dr. Mugdan und Molkenbuhr für die Streichung der Paragraphen ausgesprochen haben, schließt die Debatte. Die namentliche Abstimmung über diese Bestimmung erfolgt später. Auch die Abstimmung über § 450, der auf § 447 zurückgreift, sowie über einen dazu vorliegenden sozialdemokratischen Antrag wird zurückgestellt. § 452 sieht die Möglichkeit der Herabsetzung des ländlichen Krankengelds für die Winterarbeit vor.

Arnstadt (Konf.) begründet die Herabsetzung.

Zubell (Soz.) befürwortet einen Antrag auf Streichung und führt aus, diese Bestimmung lasse den Anschein zu, als ob bei den Konventionen und bei der Regierung die Schonung zu den Hundstößen geschehen sei.

Ebenso wird der Rest des Abschnitts bis § 462, sowie die §§ 463 bis 468 betr. Dienstboten in der Kommissionsfassung angenommen; desgleichen nach unerheblicher Debatte die §§ 469 bis 486 (unständige Beschäftigung). Die §§ 487 bis 493 betreffen Wandergewerbe. Nach längerer Debatte werden die §§ 490 bis 525 (Hausgewerbe) angenommen mit Ausnahme des § 515 a, der zurückgestellt wird. Sodann erfolgt die am Anfang der Sitzung ausgelegte namentliche Abstimmung über die §§ 447 und 447 a. Diese werden mit 181 gegen 86 Stimmen bei einer Stimmenthaltung in der Kommissionsfassung angenommen. Die Paragraphen bis einschließlich 520 werden angenommen. Sodann verhandelt das Haus über den zurückgestellten § 515 a.

Ein Antrag Eichhoff (f. Vg.), den letzten Satz dahin zu ergänzen, daß an Stelle des Bezirks des Versicherungsamtes auch die von der obersten Verwaltungsbehörde nach örtlichem Bedürfnis bestimmten größeren Bezirke als Betriebsstätte anzusehen seien, wird einstimmig angenommen und damit auch § 520 a, § 520 a, der verlangt, daß ohne Entgelt beschäftigten Lehrlingen Krankengeld nicht gewährt wird, wird ohne Debatte angenommen und sodann die Weiterberatung auf Dienstag 11 Uhr vertagt. Schluß 7 1/2 Uhr.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Nagold, 16. Mai 1911.

Württ. Handwerker-Landesverband. (Mitgeteilt.) Am Sonntag vormittag 11 Uhr fand im Gasthaus zur „Araube“ hier eine Sitzung des Gesamtausschusses statt, zu der sämtliche Mitglieder erschienen waren. Nach üblicher Begrüßung durch den Vorsitzenden wurde in die Tagesordnung eingetreten und bei Punkt 1 bezüglich des Verbandsorgans beschlossen, diese Angelegenheit auf die Tagesordnung des Verbandstages zu setzen und als Referenten hierfür die Herren Hespeler-Nagold, Henzler-Neusen und Bedt-Reutlingen zu bestellen. Ein weiterer diesbezüglicher Antrag des Herrn Frank-Stuttgart wurde abgelehnt. Als Zeitpunkt des diesjährigen Verbandstages in Ludwigsburg wurde der 25. Juni eo. der 2. Juli bestimmt und für die Nachmittagsverhandlungen von Herrn Handwerkskammersekretär Dr. Gerhardt-Stuttgart ein Vortrag über aktuelle Handwerkerfragen, von denen zur Zeit das Handwerk berührt wird, in Aussicht gestellt, wobei der Wunsch zum Ausdruck gebracht wurde, daß Referate an solchen Tagungen nach der Richtung zu halten seien, daß sie auch zweckentsprechend sind. Nach öffentlicher Festlegung der Tagesordnung wurde noch beschlossen, einem alten, gebrechlichen, langjährigen Mitglied, welches zugleich auch der Sterbekasse angehört, den Verbandsbeitrag zu erlassen. In die für nachmittags einberufene, gut besuchte Bezirksversammlung, hielt Herr Subdirektor Bohn-Stuttgart einen sehr instruktiven Vortrag über Bedeutung der Haftpflichtversicherung und Unterschied zwischen Haftpflicht- und Unfallfällen. Den Ausführungen des Referenten wurde mit großer Aufmerksamkeit gefolgt; es schloß sich eine anregende Debatte an und alle an den

Redner gerichteten Anfragen wurden in sachlicher und klar verständlicher Weise beantwortet. Daß es dabei auch Fragesteller gibt, die aus der Rolle sollen und in ihren Ausdrücken sogar beleidigend werden (kein Mitglied unseres Verbandes) konnte man bedauerlicher Weise auch in dieser Versammlung wahrnehmen. Nach erschöpfender Behandlung der Materie auf dem Gebiet des gesamten Versicherungswesens, wobei sich Herr Bohn den Mitgliedern des Verbandes zu Auskunfts- und Ratserteilung in allen Versicherungsangelegenheiten jederzeit bereitwillig zur Verfügung stellte, dankte der Vorsitzende dem Redner für die erteilten Aufklärungen, zumal über das Versicherungswesen noch mancherlei Unklarheiten bei den Versicherungsnehmern, sowie in der Allgemeinheit bestehen und erklärte die Versammlung für geschlossen.

* **Der Viederkranz Nagold**, welcher die Pflege des deutschen Männergesangs und mit ihr die Bildung und Erhebung des Gemüts und des Volkslebens, die Erweckung und Erwärmung eines vaterländischen deutschen Sinnes und die Belebung der Heiterkeit und des Frohsinns auf seine Fahne geschrieben hat — beabsichtigt, wie wir erfreulicher Weise hören, im Juli d. Js. auf dem Neckargauhörsaal in Spaichingen Preis zu singen. Alle diesem edlen Bestreben dieses Vereines wohlgesinnten Gönner und Freunde des Gesanges, alte wie jüngere charakterfeste Männer, sind in letzter Stunde an dieser Stelle freundlichst eingeladen, diesem Verein beizutreten, um so zur Ehre der ganzen Stadt ihm zu sicherem Gelingen seines Zieles zu verhelfen.

r **Sitzungstaggelder der Gemeinderäte.** Die Steuerpflicht der Sitzungstaggelder der Gemeinderäte ist, so schreibt der „Staatsanzeiger“, durch einen Erlaß des Steuerkollegiums ausgesprochen worden. Hierzu hat das Finanzministerium die Anregung gegeben, weil zu seiner Kenntnis gekommen war, daß diese Tagelder von den Beteiligten und den Behörden bald als steuerfrei bald als steuerpflichtig behandelt werden. Nach gründlicher Prüfung kam die Steuerverwaltung im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern zur Befreiung der Steuerpflicht. Davon wurde den Räten durch den erwähnten Erlaß mit dem folgenden Schlußsatz Kenntnis gegeben: „Nach der Absicht des Kgl. Finanzministeriums sollen die vorstehenden Erläuterungen lediglich zur Klärung der zu Tage getretenen Zweifel und Meinungsverschiedenheiten dienen, nicht aber eine genaue Ausmittelung der steuerpflichtigen und steuerfreien Bestandteile der fraglichen, meist unbedeutenden Bezüge im einzelnen Fall bezwecken. Es ist vielmehr der Wunsch des Finanzministeriums, daß kleinliche Nachforschungen und Untersuchungen vermieden werden.“ Der Verwaltungsgerichtshof hat nun neuerdings in einem Einzelfall die Steuerpflicht der Sitzungstaggelder der Gemeinderäte verneint. Obwohl die Steuerverwaltung diese Entscheidung nicht für richtig zu halten vermag, hat sie nicht geögert, sich auf den Boden des Verwaltungsgerichtshofurteils zu stellen.

Altensteig, 15. Mai. (Korr.) Gestern nachmittag wurde hier eine Versammlung der umliegenden evang. Jungfrauenvereine gehalten. Da die Stadtkirche in der Reparatur begriffen und deshalb geschlossen ist, fand die Festpredigt in der Turnhalle statt. Sie wurde von dem ersten Geistlichen an der evangelischen Gesellschaft in Stuttgart, Pfarrer Wurm, gehalten. Die zahlreich erschienenen jungen Mädchen, — es mögen ihrer mehr als 300 gewesen sein, — vereinigten sich im Grünbaumsaal, nachdem sie sich zuvor auf dem Marktplatz mit einem mehrstimmig gesungenen gemeinsamen Lied hatten hören lassen. Auch die gefällige Vereinigung war durch anregende Darbietungen und muntere Gesänge belebt und zeigte, wie man mit Ehren frohlich sein kann. Möge die schon verlaufene Feiertag den Teilnehmerinnen in freundlicher Erinnerung bleiben und ihnen ein kräftiger Ansporn zum ferneren treuen Zusammenhalten und Zusammenarbeiten sein.

Sonnenberg, 15. Mai. Sicherem Vernehmen nach ist Pfarrer Klumpp in Simmersfeld auf die Pfarrstelle in Ruffingen ernannt. (Obte.)

Calw, 15. Mai. Der landw. Bezirksverein Calw hat auf Veranlassung der Kgl. Zentralstelle für die Landwirtschaft am 5. d. Mts. die verhäuflichen Schlachttiere Tiere gezählt, um die Behauptung der Schlächter, daß die augenblicklich am Stuttgarter Markt gezahlten höheren Schlachttierpreise auf einen Mangel an Schlachttieren in Württemberg zurückzuführen seien, auf ihre Richtigkeit prüfen zu können. Das Ergebnis der Zählung im Bezirk Calw war folgendes: Ochsen (einschl. Farcen) 496, Rinder 647, Kühe 116, Kälber 242, Schweine 1362.

(C. W.)

r Boudorf N. Hertenberg, 15. Mai. (Schwerer Unfall). Beim Ausladen von Langholz wurde Plagemeister Ziegler, bei Sägewerksbesitzer Wurster angefallen, von einem abrollenden Baumstamm berührt, daß er schwer verletzt vom Plage getragen werden mußte. Nur dem Umstande, daß das Ende des Stammes an einem querliegenden Stück aufgehalten wurde, ist es zu verdanken, daß Ziegler nicht totgedrückt wurde.

Preßstimmen zur Oberbürgermeisterwahl.

Stuttgart, 14. Mai. Die Oberbürgermeisterwahl ist Gegenstand eingehender Besprechungen, die sich vielfach in einer Verurteilung der volksparteilichen Taktik begegnen und in einer Anerkennung der Haltung Lieschings. Der „Staatsanzeiger“ macht hieron keine Ausnahme und schreibt dann:

„Zu dem Erfreulichsten, was in der Bewegung der letzten Tage wahrzunehmen war, gehörte ein gewisser patriotischer Zug; man dachte in der Wählerschaft bei dieser Entscheidung vielfach unmittelbar auch an den Träger der Krone. Der Sieg, den Stuttgart's Bürgerchaft errungen hat, ist hoch erfreulich; er hat den politischen Ruf der württembergischen Hauptstadt vor dem Reich geteilt.“

Der „Schwäbische Merkur“ gibt seiner Freude über den Sieg in erster Linie in dem sicheren Vertrauen Ausdruck, daß die Stadt Stuttgart an die Spitze ihrer Verwaltung einen Mann bekommen wird, der ihr wohl ansteht und der ihre Geschäfte nach menschlichem Vermögen gut und ersprießlich lenken wird. Das Blatt wirft dann die Frage auf: Was hat die Volkspartei denn erreicht mit ihrem hartnäckigen Eigensinn? Doch nicht mehr als daß sie sich mit ihren paar tausend Stimmen vor der ganzen Bürgerchaft in ihrer Einflußlosigkeit bloßstellte. Dank gebühre den Mutigen in den volksparteilichen Reihen, die das Herz hatten, in dem verlossenen Wahlkampf der Verbindung in den Reihen der eigenen Parteigenossen entgegenzutreten.

Die „Deutsche Reichspost“: Als bedeutsam wird man die Wahl beurteilen, weil es sich gezeigt hat, daß eine Interessensolidarität des Bürgertums trotz alledem besteht. Die hiesige Demokratie hat eine ebenso blamable wie vollständige Niederlage erlebt; sie hat auf der demokratischen Sonderkandidatur beharrt und somit bewußt die sozialistische Kandidatur gefördert.

Das „Deutsche Volksblatt“ schreibt: „Alles in Allem kann das Bürgertum Stuttgart mit Recht stolz darauf sein, daß es ihm gelungen ist, den Ansturm der Sozialdemokratie auf das Rathaus erfolgreich abzuwehren. Möge es für die Zukunft die Lehre daraus ziehen, daß nur gewissenhafte gleichzeitige Erfüllung aller bürgerlichen Kreise die rote Hochflut eindämmen kann.“

Der „Beobachter“ verkennt das Gewicht der Entscheidung nicht und meint, die Auslassung Lieschings habe, in einem höheren Maße als angenommen wurde, eine Verwirrung in den Kreisen der unpolitischen schwankenden Wähler herbeigeführt. Im übrigen will das Blatt kommunalpolitisch die Tätigkeit des neuen Oberbürgermeisters abwarten und insbesondere verfolgen, ob unter seinem Regime und gestützt auf seine frühere Haltung die Polizeiverwaltung der Stadt Stuttgart aus der Hand gewunden wird oder nicht.

Die „Schwäbische Tagwacht“ bemerkt, daß die Aktion der Sozialdemokratie glänzend durchgeführt worden sei. Die Einwirkung Lieschings wird diesem recht unangenehm vermerkt und mit einer Entscheidung sozialdemokratischer Wähler über das politische Schicksal Lieschings gedroht. Entschiedenem Protest legt das Blatt gegen die aus der eigenen Partei zugefügten Schädigungen ein.

Stuttgart, 15. Mai. Wie der „Schwäb. Merkur“ meldet, ist bei der Krönung in London der württembergische Hof durch Herzog Albrecht vertreten.

Verschiedenes.

C, diese Druckfehler! Der Zeitungsleser, der am Morgen sein Leihblatt zur Hand nimmt, und vielleicht schon auf den ersten Blick einen schlimmen Druckfehler entdeckt, ist meist des Glaubens, daß diese neckischen Teufel, die den Sinn des Gedruckten so gern in Unsinn verwandeln, erst mit der Beschleunigung des Druckverfahrens zur Macht gekommen seien. Daß diese Kobolde aber schon früher bekannt und gehaßt waren, beweist wieder einmal ein köstlicher Brief des Dichters Gottfried August Bürger aus dem Jahr 1778, den die Zeitschrift „Der Brief“ (Herausgeber A. Halbert in München) jetzt zum erstenmal veröffentlicht. Dieses allen Feinden des Druckfehler-Satans aus der Seele geschriebene Dokument, das an Bürgers Verleger Dietrich in Leipzig gerichtet ist, lautet: „Wehe! Wehe! Wehe! Ach und Wehe! Endlich, endlich, lieber Dietrich, reiß mir über den Druckfehler die Geduld aus. So wahr ich lebe! Ohrfeigen könnte ich Herrn Korrektor geben und ihn ein Rindvieh ins Angesicht hinein schelten, und wenn er auch ein Professor oder gar Protector wäre, ja, wenn Ihr, da Gott für sei, wenn Ihr, den ich doch sonst so lieb habe, selbst der Korrektor wärdt. Großer Gott! wo hast Du noch auf Deinem weiten Erdboden ein solches Rindvieh, ein solches ausgemachtes Rindvieh, ein solches Generalfeld Rindvieh, als dieser Korrektor ist? — Man läßt ja wohl Druckfehler stehen. Dem Allerbesten begegnet das! Ich habe darüber, seitdem ich selbst über die leichte Möglichkeit Erfahrung gemacht, um ein gut Theil billiger denken gelernt. Aber welcher Korrektor, der nicht ein solches Rindvieh ist, läßt wohl einen solchen Druckfehler, wie p. 74 stehen?“

Das Wasser rinnt immer bergan.

p Stuttgart, 15. Mai. Mit dem 1. Juni d. J. tritt bei den württ. Staatsbahnen, dem Staatsanzeiger zufolge, die folgende Einrichtung für die Aufbewahrung der von Geschäftshäusern und Gasthöfen für Reisende abgelieferten Gegenstände in Kraft: Nach Anordnung der Betriebsinspektionen können auf größeren Stationen Gepäckstücke durch Geschäftshäuser und Gasthöfe zur Abgabe an die Reisenden hinterlegt werden und zwar kleinere Gepäckstücke bei der Gepäckaufbewahrungsstelle, umfangreichere Stücke, die als Reisegepäck aufgegeben werden sollen, bei der Gepäckabfertigungsstelle. Geschäftshäuser und Gasthöfe, die von dieser Einrichtung Gebrauch machen wollen, haben hierauf Antrag bei der Bahnstation zu stellen. Für das Verfahren wird eine Drucksache in Blocks mit 100 Blättern zum Preis von 75 \mathcal{M} , von den Stationen abgegeben. Die Drucksache besteht aus: Ausweis, Empfangschein und 4 Nummern. Die Gegenstände werden dem Reisenden gegen Abgabe des Ausweises und Zahlung der Aufbewahrungsgebühr für Handgepäck ausgefolgt.

r Stuttgart, 14. Mai. (2. Deutscher Vogelschutztag.) Die gestrige 2. öffentliche Versammlung wurde eingeleitet mit einem Vortrag von Dr. R. Günther-Freiburg über „Beobachtungen auf Ceylon“. Professor Dr. C. G. Schillings sprach über „Damenmode und Vogelausrottung.“ Gegen diese Ansichten müsse man in agitatorischer Weise vorgehen. Man brauche nur die Damen heute zu betrachten, um zu erfahren, was in der Welt vorgehe. Es sei an der Zeit, daß man sich bewußt werde, daß man Wunderdinge in der Natur vernichte. Eine internationale Konferenz sollte einberufen werden, die sich mit dem Federhandel beschäftigt. Major J. D. Henrici erstattete Bericht der vom 1. deutschen Vogelschutztag erwählten Kommission zur Beratung der Ragenfrage. Die Kommission hat beschlossen, die reichsgesetzliche Regelung der Ragenfrage im Anschluß an das Vogelschutzgesetz für das deutsche Reich vom 30. Mai 1908 in Vorschlag zu bringen. Eine Ragensteuer, überhaupt irgend ein Zwang zur Zahlung einer Abgabe für die Ragen erscheint nicht zweckmäßig im Hinblick auf den Nutzen der Ragen für den Mäusefang. Auch das unbeschränkte Recht des Fangens und der Tötung jeder Ragen ist zu weitgehend. Dagegen muß gefordert werden, daß durch die Gesetzgebung das Recht des Grundeigentümers, die Vogelwelt auf seinem Grund und Boden zu schützen und vor Nachstellungen durch fremde Ragen zu bewahren, als gesetzlich geschütztes Recht anerkannt wird. Die Kommission hat die dem Reichskanzler und den Bundesregierungen zu unterbreitenden Vorschläge in die Form eines Gesetzesentwurfes gebracht. Dem Gesetz, den Vogelschutz für das deutsche Reich betreffend, vom 30. Mai 1908 sind hinter § 5 folgende Bestimmungen anzufügen. § 5 a: Es ist verboten, Ragen in der Zeit vom 1. März bis 1. Oktober auf fremdem Grund und Boden frei herumlaufen zu lassen. § 5 b: Ragen die in der Zeit vom 1. März bis 1. Okt. auf fremdem Grund und Boden betroffen werden, können von dem Grundeigentümer oder dem Nutzungsberechtigten und deren Beauftragten gefangen und sofern sie nicht als Hauskagen gekennzeichnet sind, sofort getötet werden. § 5 c: Gefangene Hauskagen kann der Eigentümer der Ragen binnen 3 Tagen gegen Erlegung eines Fanggeldes und der Futterkosten einlösen. Nach Ablauf dieser Zeit kann die gefangene Hauskage getötet werden. — Auf das an den König abgeforderte Huldigungstelegramm ist eine Antwort aus dem Rgl. Kabinett eingelaufen.

Stuttgart, 15. Mai. (Revolverheld.) Heute nacht halb 12 Uhr wollte sich ein Mann, wegen einer Untreue, die er sich hatte zu schulden kommen lassen, aus der Wirtshaus zum goldenen Faß in der Karlsruher Straße entfernen. Er entwich in einen Winkel zwischen Karlsruher Straße und Becherstraße gegen die Bräuningerischen Häuser. Eine Schutzmannspatrouille eilte ihm nach, worauf er 6 scharfe Schüsse auf die Polizeibeamten abgab, zum Glück ohne zu treffen.

O Du Dohse aller Dohsen! Aint denn das Wasser immer bergan? Nimmer! Nimmer! Nimmer rinnt es bergan, gefezt, ich hätte mich auch (welches doch sicher nicht geschahen ist) einmal verfahren, so mußtest Du doch so viel Augen und Verstand im Kopfe haben, daß es Nimmer heißen müßte. — Kurz und gut! Ich muß ein für alle mal ein Exempel statuieren, um Euch und Euren Leuten vier Denkgettel wegen der vermaldeuten Druckfehler anzuhängen. Wofern dieser Bogen nicht in Makulatur geworfen und umgedruckt wird, so gebe ich nicht eine Zeile Misp. mehr her, Ihr mögt auch anfangen, was Ihr wolle. Signaturum Volkmarshausen, den 22ten August 1778 noch spät Abends 11 Uhr in meinem gerechten Grimme G. A. Bürger.“

K. K. Wer hat die erste Rose ohne Dornen gezüchtet? Der „Kosmos“, Handwörter für Naturfreunde (Stuttgart) brachte vor längerer Zeit die Notiz, daß einer Schülerin Luther Burbanks die Züchtung einer Rose ohne Dornen gelungen sei. Heute ergänzt die gleiche Zeitschrift ihre damaligen Angaben dahin, daß dieses Kunststück doch wohl zuerst einem Deutschen geglückt sein dürfte. Vor etwa 5 Jahren gelang es dem Rosenzüchter Max Deegen in seiner Baumschule zu Köstlich in Thüringen, durch Kreuzung eine Rose zu gewinnen, deren Zweige ausfallend wenig Stacheln aufzuweisen hatten. Wir sagen „Stacheln“, denn entgegen dem bekannten Sprichwort besitzt die Rose keine Dornen (umgebildete Zweige oder Blätter), sondern Stacheln (Auswüchse der Oberhaut oder unter ihr liegender Gewebe). Bei dieser Rosenorte steigerte sich die Abnahme der Stacheln von Generation zu Generation, bis sie schließlich diese natürlichen Schutzorgane vollständig einbüßte. Die stachellose Rose soll ihre bemessene Schwester an guten Eigenschaften übertreffen; wegen ihres kräftigen Wachses

r Vom Sparen. Bei der Württembergischen Sparkasse sind im Monat April 13 622 Einlagen im Gesamtbetrag von 2 711 815,01 \mathcal{M} gemacht worden, denen 7 335 Rückzahlungen im Betrag von 1 983 124,22 \mathcal{M} gegenüberstanden. Auf die Zweigstelle Cannstatt entfallen hiervon 1203 Einlagen mit 195 476 \mathcal{M} und 533 Rückzahlungen mit 170 803,84 \mathcal{M} . Neue Sparbücher kamen 1200 zur Ausfertigung. Das Guthaben der Einleger belief sich am Schlusse des Monats auf 47 749 638,93 \mathcal{M} .

Leonberg, 15. Mai. Der Wahlkreisauschuß der Sozialdemokratie in Ditzingen hat beschlossen, die sozialdemokratische Kandidatur für die Nachwahl aufrecht zu erhalten. Die Entscheidung der Volkspartei steht noch aus.

r Schwäbische Gedentage. Am 13. April 1534 fand die Schlacht bei Lauffen statt, die dem seit 1519 vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg den Weg zu seinem Lande und seinem Thron wieder öffnete. Auf der einen Seite stand das schwäbisch-österreichische Heer, auf der anderen Seite Ulrich mit seinen Verbündeten, dem Landgrafen Philipp von Hessen. Das Treffen begann noch am 12. Mai mit Reiterkämpfchen. Am 13. Mai früh morgens 4 Uhr griff das landgräfliche Heer die österreichischen Vorposten an, warf sie die Höhe hinunter und richtete die Geschütze gegen das Lager der Fußknechte. Die Oesterreicher zogen sich gegen die Seebrücke zwischen Lauffen und Kirchheim zurück und, trotzdem der heftige Landgraf den Feind im Rücken angriff, gelang es den Oesterreichern doch, sich bis Kirchheim durchzuschlagen und einer vollständigen Niederlage zu entgehen. Landgraf Philipp und Herzog Ulrich zogen nach dem Siege auf Stuttgart zu und riefen das Land zur Huldigung auf. Als Herzog Ulrich in Stuttgart eintritt, erhob sich ein großes Freudenfest.

r Ulm, 15. Mai. (Müllertag.) Der Müllerverband für Württemberg und Hohenzollern, der sich im letzten Jahr vom Verband deutscher Müller abgetrennt hat und mit den bayerischen Müllern einen süddeutschen Müllerbund zu gründen beabsichtigt, hielt unter dem Vorsitz von Blank-Ranzach hier seine Generalsammlung ab. In einem Referat behandelte der Vorsitzende die Frage der Gründung von Ueberlandzentralen. Er sprach sich gegen so weitreichende Zentralen, wie sie die projektirte oberchwäbische ist, aus, die nach seiner Ueberszeugung auf keinen gefunden Füßen steht. In einer von der Versammlung fast einstimmig angenommenen Resolution wird die Befestigung des § 100 a gefordert und an die Müller und Gewerbetreibenden die Aufforderung gerichtet, bei den Reichstagswahlen nur Kandidaten zu wählen, die für Befestigung des § 100 a eintreten. Die Fragebogen, die von der Regierung zwecks Erhebungen für die Produktionsstatistik ausgegeben wurden, sollen, wie der Vorsitzende in einem Referat betonte, genau ausgefüllt werden, aber Angaben über Preise sollen weglassen, da diese irreführend sein können. Versäger kleiner Mühlen sollen in der Frage der Erhöhung der Brandkassengelder Schritte tun, daß die Anwesen von Klasse 4 etwas heruntergesetzt werden. Nach Besprechung interner Angelegenheiten und Wahl der seitherigen Vorstandsmitglieder war die Tagung beendet.

Waldsee, 15. Mai. Seit dem 8. Mai mittags 5 Uhr ist das Oberamtsgefängnis leer. Nicht viele Waldseer werden sich des gleichen Falles erinnern können. Sicherlich ist dies eine der vielen guten Wirkungen der Wanderarbeitsstätten.

Gerihtssaal.

r Stuttgart, 13. Mai. (Ein Vergleich.) Der in der Presse vielfach behandelte Prozeß des Polarfahrers Theodor Lerner gegen den Grafen Zeppelin und Professor Hergesell hatte ein Nachspiel vor der Strafkammer. Bekanntlich hatte Lerner Klage erhoben, als gleichberechtigter Teilhaber die Luftschiffexpedition in die Antarktis mitmachen und die hierzu erforderlichen Vorexpeditionen leiten zu dürfen. Mit dieser Klage ist Lerner inzwischen vom Oberlandesge-

und ihrer Widerstandsfähigkeit gegen Rosenkrankheiten wird sie dem Gärtner bei der Veredelung ausgezeichnete Dienste erweisen. Nach den Mitteilungen eines Kosmosmitglieds in Offenberg bei Mös a. Niederrhein wohnt in diesem Orte ein Kaufmann, der bereits seit mindestens einem Jahrzehnt Rosen ohne Dornen züchtet. Und nach einer anderen Angabe ist Kunstgärtner Karl Lahr, Post Holbach (Speßart) im Besitz von zwei sehr alten dornenlosen Rosenstöcken. Um Rosen ohne Dornen (oder wissenschaftlich korrekter: Stacheln) zu pflanzen, braucht man also nicht erst nach Amerika zu gehen.

Die Polizeigans. (Ein Gegenstück zu der Calwer Gans in Nr. 111 ds. Blts.) Vom Polizeihand wird in letzter Zeit viel gesprochen; vielleicht wird man künftig von der Polizeigans zu reden haben; denn daß auch eine „dumme Gans“ Polizeihunddienst leisten kann, das hat eine Vertreterin dieser Vogelart bewiesen. Ein Landwirt in Guntersblum hatte zwei Gänse, von denen die eine plötzlich verschwand war. Man vermutete Diebstahl und dies umso mehr, da die zurückgebliebene Gans seit dem Verschwinden ihrer Kameradin alltäglich vor einem benachbarten Hause längere Zeit ein beharrliches Geschnatter anstimmte. Um der Sache auf den Grund zu gehen, begab sich der Landwirt in Begleitung eines Gemeindeführers in die betreffende Wohnung. Und siehe da! nach einigem Suchen wurde die fehlende Gans aus einem Versteck jutage gefördert. Fröhliches Geschnatter von seiten ihrer treuen Genossin begrüßte sie, als sie auf der Straße erschien. Der Liebhaber billiger Gänse aber gelangte zur Anzeige, und so wird die Sache für ihn noch ein unangenehmes Nachspiel haben.

Frankfurter Worte.

richt abgewiesen worden, hat aber Revision ans Reichsgericht eingelegt. Durch verschiedene Bemerkungen die in einem für Professor Hergesell in diesem Prozeß abgegebenen Schriftsatz enthalten waren, fühlte sich Lerner beleidigt. Eine halbe Stunde vor dem Termin zur mündlichen Verhandlung begegnete Lerner zufällig den Rechtsanwältin Hergesells in einem hiesigen Cafe und stellte den einen Anwalt wegen des Inhalts des Schriftsatzes zur Rede. Als der Anwalt es ablehnte, sich an dieser Stelle mit ihm auseinanderzusetzen, verließ ihn Lerner unversehens einen heftigen Schlag ins Gesicht. Lerner hatte sich nun wegen öffentlich begangener tätlicher Beleidigung vor der Strafkammer zu verantworten. Im Laufe der gegen ihn geführten Untersuchung hatte Lerner gegen den von ihm geohrfeigten Stuttgarter Anwalt, sowie gegen den eigentlichen Verfasser des Schriftsatzes, einen Strafbürger Anwalt, Strafantrag wegen Beleidigung gestellt. Während im allgemeinen den Anwälten der Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zugebilligt wurde, erfolgte wegen zweier Sätze die Eröffnung des Hauptverfahrens wegen formeller Beleidigung. Nach mehrstündiger Verhandlung der beiden Fälle beantragte der Staatsanwalt gegen Lerner eine Gefängnisstrafe von drei Wochen, gegen die beiden Anwälte Geldstrafen von 80 bzw. 10 \mathcal{M} . Auf die in eindringlicher Weise abgegebene Versicherung Lerner, daß er den Vorfall tief bedauere und ihn nur durch seine außergewöhnliche Erregung erklären könne, kam schließlich ein Vergleich zustande. Lerner gab die Erklärung ab, daß er sein Vorgehen gegen den Stuttgarter Anwalt lebhaft bedauere und daß er sich davon überzeugt habe, daß die Anwälte bei den verschiedenen Wendungen in dem Schriftsatz lediglich die Interessen ihrer Mandanten haben wahren wollen und daß ihnen die Absicht, zu beleidigen, ferngelegen habe. Lerner verpflichtete sich außerdem, sämtliche Kosten zu bezahlen und eine Buße in Höhe von 200 \mathcal{M} für wohlthätige Zwecke zu entrichten.

Köln, 15. Mai. Die Köln. Ztg. meldet aus Adis Abeba unter dem heutigen Datum: Der Bruder der Kaiserin, Ras Wolle, ist heute wegen Hochverrats zum Tode verurteilt worden.

Deutsches Reich.

Berlin, 15. Mai. Die gestrige Feier des 50jährigen Militärdienstjubiläums des Generalfeldmarschalls Freiherr von der Goltz wurde durch ein Morgenkonzert verschiedener Militärmusikensembles eingeleitet. Außer einer Kabarett-Orchesterbande der Kaiserin in Del gemaltes Porträt. Der Sultan ehrete den Jubilar durch ein Handschreiben und durch Verteilung des Medschedjeordens erster Klasse mit Brillanten. Kaiser Franz Joseph hatte telegraphische Glückwünsche gesandt. Von 10 Uhr vormittags an empfing der Jubilar zahlreiche Abordnungen.

Berlin, 12. Mai. In Berlin wurde unter dem Verdachte des Betrugs durch die Schöneberger Kriminalpolizei der erst 25 Jahre alte „Bankier“ und „Bergwerksdirektor“ Erich Schulze verhaftet. Gegen Schulze lag schon seit längerer Zeit ein Steckbrief vor, der von der badischen Staatsanwaltschaft erlassen worden war, weil Schulze in Pforzheim Juwelen-Schwindelacten verübt hatte. Er war vor einigen Monaten in einem dortigen Bijouterie-Geschäft erschienen und hatte für etwa 6000 \mathcal{M} Juwelen erworben, die er mit wertlosen Wechsellinien und überzogenen Schecks bezahlte. Bei den bisher erfolgten Vernehmungen bestritt er jede Schuld und erklärte, daß ihm durch die jetzt erfolgte Verhaftung ein Millionen-Geschäft mit einer englischen Bergwerksgesellschaft zunichte gemacht worden sei.

Berlin, 15. Mai. Aus Mexiko wird gemeldet: Gerüchte sprechen neuerlich von dem Rücktritt Diaz'. Der Ministerrat ist in Mexiko in Dauer. Samstag nachmittag wurden für die Zeit bis Sonntag alle Wirtschaften gesperrt. Auf dem Dach der Nationalbank wurden zwei Maximgeschütze aufgestellt. Der Platz vor dem Nationalpalast ist durch einige Batterien geschützt. Die Organisation sowie die Bewaffnung der deutschen, französischen und amerikanischen Kolonien ist durchgeführte, ebenso sind alle wichtigeren Straßen der Stadt in Verteidigungszustand gesetzt.

Berlin, 15. Mai. Die „Vossische Zeitung“, die ehrwürdige „Königlich privilegierte Berlinische Zeitung für Staats- und gelehrte Sachen“, das Hauptorgan des Berliner Freiinns, das bisher im Verlage Vossischer Erben erschien, ist jetzt an die Frankfurter Bankfirma Lazarus Speyer und Ellissen verkauft worden.

Berlin, 15. Mai. Ein mutiges Rettungswerk vollbrachte gestern ein zehnjähriger Schüler, der in Niederschöneweide ein beim Spielen ins Wasser gefallenes sechsjähriges Mädchen, das bereits untergegangen war, an die Oberfläche zurück und ans Ufer schaffte.

Pforzheim, 14. Mai. Der Verband der badischen, württembergischen und pfälzischen Zeitungsverleger hielt gestern und heute hier seine diesjährige Tagung ab.

Pforzheim, 15. Mai. Am gestrigen Kornblumentag wurden zusammen über 150 000 Kornblumen verkauft. Der Betrag belief sich auf rund 16 000 \mathcal{M} .

Pforzheim, 15. Mai. Am Samstag erschoß sich der in hiesigen Rathaus bedienstete 37jährige verheiratete Registrator W. Der Unglückliche war infolge Ueberarbeitung trübfinnig geworden.

Heidelberg, 13. Mai. Der Präsident des Deutschen Handelstages brachte bei der heutigen Tagung ein Telegramm des Kaisers zur Verlesung, welches lautete: Dem Deutschen Handelstag spreche ich für die freundliche Begrüßung anlässlich seiner 50. Tagung meinen warmsten Dank aus und wünsche eine günstige Weiterentwicklung des deutschen Handels. — Längere Ansprachen hielten der Großherzog von Baden und der Reichskanzler.

Ludwigshafen, 15. Mai. In der letzten Stadtratssitzung interpellierte Stadtrat Körner (Soz.) den Oberbürgermeister wegen der von den Blättern behaupteten angeblichen Steuerhinterziehungen des verstorbenen Reichsrats und Ehrenbürgers der Stadt Ludwigshafen, Ritter Dr. von Clemm. Selen die Blättermeldungen richtig, dann habe Ludwigshafen allein für neun Jahre eine halb Million Mark nachzufordern. Die Stadtgemeinde möge sich mit der Gemeinde Haardt, die bereits in der Angelegenheit Schritte unternommen habe, zu gemeinsamem Vorgehen ins Benehmen setzen. Oberbürgermeister Dr. Krafft erwiderte, über die Angelegenheit wisse man bis zur Stunde nur, was in den Zeitungen stand, eine authentische Darlegung stehe noch aus. Der Stadtrat sei daher zu einer abwartenden Stellung umso mehr verpflichtet, als es sich um eine außerordentlich schwere Anklage handle, bei der der Name eines bisher hochgeachteten Mannes in Frage stehe. Falls die Angaben auf Wahrheit beruhen, werde die Stadt Ludwigshafen selbstverständlich der Angelegenheit näher treten. Regreßansprüche in Steuerangelegenheiten verjähren erst in 20 Jahren. Vertraulich habe er bereits Erhebungen eingeleitet.

Korchheim (Oberfranken), 15. Mai. In Teuschnitz in Oberfranken brach gestern nachmittag nach Schluß des Gottesdienstes in einer Scheune ein Brand aus. Das Feuer griff, durch den starken Wind angefaßt, außerordentlich rasch um sich, so daß bis nachmittags 4 Uhr bereits 85 Wohnhäuser mit Scheunen und Nebengebäuden niedergebrannt waren, darunter befinden sich zwei Warenhäuser und die Apotheke. Es sind auch mehrere Unglücksfälle zu verzeichnen.

Köln, 15. Mai. Der gestern vom Kölner Verein für Luftschiffahrt und vom Niederrheinischen Luftschiffverein veranstalteten Ballonwettbewerb stellte sich eine große Reihe von Unfällen entgegen. Zunächst sollte der Aufstieg um 11 Uhr erfolgen, mußte aber wegen Gewitter auf 4 Uhr nachmittags verschoben werden. Der Ballon Prinz Adolf erhielt einen Riß und entleerte sich schnell. Beim Ballon Neuh rissen infolge Organwindes die Verbindungseile, wodurch der Ballon aufgerissen wurde, beim Ballon Clouth verwickelte sich die Ventilleine, auch dieser Ballon wurde aufgerissen, und erst gegen 6 Uhr stiegen 7 Ballons auf.

Düsseldorf, 15. Mai. Infolge des andauernd gewitterdrohenden Wetters und der böigen Winde ist der Aufstieg des Passagierluftschiffes „Deutschland“ zur Fahrt nach Baden-Baden weiter verschoben worden.

Leipzig, 15. Mai. In der gestrigen Hauptversammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler wurde der Abschluß eines besonderen literarischen Vertrages mit Rußland als nahe gerückt bezeichnet.

Hamburg, 15. Mai. Die Verhandlungen in der Kalkangelegenheit wurden heute fortgesetzt, um die Rechnungen aufzumachen. Sie werden morgen vormittag event. noch heute fortgesetzt. Irgend welche materielle Fortschritte haben die heutigen Verhandlungen nicht ergeben.

Ausland.

Zürich, 14. Mai. Nach den bis jetzt vorliegenden Ergebnissen wurden für den Großen Rat gewählt: 88 (eisher 87) Konservative, 62 (49) Liberale und 7 (wie bisher) Sozialdemokraten. Der Regierungsrat wird voraussichtlich in alter Zusammensetzung mit 5 Konservativen und 2 Liberalen wiedergewählt werden.

Rom, 15. Mai. Im Quirinal fand gestern zu Ehren des Großfürsten Boris und der Großfürstin Wladimir ein Diner statt, bei welchem der König einen Trinkspruch auf den Kaiser und die Kaiserin von Rußland, die kaiserliche Familie, den Großfürsten Boris und die Großfürstin Wladimir, sowie auf das ganze russische Volk ausbrachte. Großfürst Boris erwiderte mit einem Trinkspruch auf den König, die königliche Familie und das italienische Volk.

Paris, 13. Mai. Agence Havas meldet aus Fez vom 6. ds. Mts.: Die Ernennung Zerantis zum Pascha der Stadt ist für notwendig erachtet worden zur Unterdrückung der von der Bevölkerung gemachten Versuche, sich zu empören. Mehrere Banden benutzten die Gelegenheit, um Läden zu plündern, wobei einige Personen getötet wurden. Der Maghzen hat energische Maßregeln ergriffen. Die Auführer wiederholten ihre Bemühungen, die Abdankung Mulai Hafids durchzusetzen, mit dem Versprechen, daß den Europäern kein Leid geschehen soll.

Paris, 14. Mai. Die Agence Havas meldet aus El Kutra vom 8. Mai: Ausgespöckte Wachen hatten in der Nacht einen Zusammenstoß mit herumstreifenden Marokkanern. Um 8 Uhr abends wurde eine Truppenabteilung zum Schutze einer Proviantskolonne, die von Mehedja über Saleh aufbrochen war, ausgeschickt. Sie kehrte ins Lager zurück. Die Proviantskolonne wurde 6 km von Mehedja von zahlreichen Reitern angegriffen. Die Spahis machten einen Angriff und töteten mehrere Marokkaner. Der Feind verlor 12 Mann, die getötet wurden. Auf französischer Seite wurden der Raib Harabi und einige Eingeborene getötet. Während des Angriffs der Proviantskolonne wurde das Lager von 300 Marokkanern angegriffen, die von der Artillerie zerstört wurden.

Paris, 15. Mai. Wie der Agence Havas unter dem 14. ds. Mts. aus Mehedja gemeldet wird, haben die Zemurs und die Bent Hassan in der Nacht vom 13. zum 14. Mai das Lager der Kolonne Brulard und Oraroud ins Salla Ito einzudringen versucht. Der Feind wurde zurückgeschlagen und ließ mehrere Tode auf dem Platze. Auch französischerseits wurde ein Tirailleurs getötet.

Paris, 15. Mai. Das Journal des Debats schreibt zu dem Ministerratsbeschlusse: Sieht die Regierung sich veranlaßt, den Kreis ihrer militärischen Operationen in Marokko immer mehr zu erweitern? Wenn sie welche unvorzählige

Maßnahmen trifft, dann werden nicht 30 000, ja nicht einmal 50 000 Mann hinreichen, dann wird, um alle Punkte zu besetzen, eine regelrechte Armee notwendig sein. Wo werden wir die hernehmen? Wie werden dann in Europa ein Spielball des Zufalls werden.

Petersburg, 15. Mai. Gestern abend zwischen 5 und 7 Uhr besuchte der Kaiser die Residenz und wurde überall auf der Straße vom Publikum mit Begeisterung begrüßt.

Krakau, 15. Mai. Die Frau eines Bauern hat das Mittagessen, von dem sie, ihr Mann und ihre beiden Stiefkinder aßen, vergiftet. Die ganze Familie ist gestorben.

London, 15. Mai. Der Kaiser soll, wie es heißt, mehrfach Gelegenheit genommen haben, zu erklären, daß sein Besuch in England rein privater Natur sei. Es verlautet weiter, daß er während der ganzen Festlichkeiten, die bis Samstag dauern sollen, in Zivil zu erscheinen gedenke. „Reynolds News Paper“ kündigt dabei gleichzeitig an, daß dies den Kaiser nicht hindern werde, sich mit einer Anzahl Männer in bedeutender Stellung zu unterhalten.

London, 15. Mai. Der Kaiser machte heute nachmittag Besuche bei den Mitgliedern der Kgl. Familie. Am Abend fand Familiendiner im Buckinghampalast statt.

Madrid, 15. Mai. Der Minister des Aeußern und der japanische Gesandte haben einen spanisch-japanischen Freundschaftsvertrag unterzeichnet.

Teheran, 15. Mai. Mosteschar ed Daulsch bleibt vorläufig als Minister des Innern im Kabinett. Die Regierung hofft, Serdar Assad dadurch zu versöhnen, daß sie zwei Bachtians, Samsa Multaneh und Serdar Asjah, zu Gouverneuren von Kirmanshah bezw. Isfahan ernannt. Ein Engländer Namens Kingston, wie man annimmt, ein Handelsreisender, ist zwischen Kaschan und Isfahan überfallen und beraubt worden.

Saloniki, 15. Mai. Eine auf 400 Mann geschätzte Abteilung Aufständischer versuchte auf den Höhen von Schale türkische Militärabteilungen anzugreifen, wurde jedoch unter starken Verlusten durch Artilleriefeuer vertrieben. Die Türken verloren 15 Mann. Ein Offizier wurde tödlich verwundet.

Saloniki, 15. Mai. Aus Villa Matini kommt die Nachricht, daß der Zustand des ehemaligen Sultans eine Verschlimmerung erfahren hat. Es scheint eine Nervenkrisis eingetreten zu sein. Der Sultan soll versucht haben, sich aus dem Fenster zu stürzen. Man vermutet, daß die Mitteilung von der bevorstehenden Ankunft seines Bruders ihn in die größte Erregung versetzt habe. Der Arzt hegt die Hoffnung, daß der Zustand Abdul Hamids vorübergehender Natur sei, obgleich Anzeichen von Delirium vorliegen sollen.

St. John (Neufundland), 15. Mai. Der Schoner „Victoria“ ging mit 22 Mann Besatzung unter. — Von einem Eisberg überannt wurde das französische Schiff „Wilhelm Tell“, von 33 Mann Besatzung erkrankten 11.

Adis Abeba, 15. Mai. Der seitherige Kronprinz Lidj Janu ist feierlich zum König ausgerufen worden. Die Krönung findet später statt. Das Land ist ruhig.

Mexiko, 15. Mai. Auf Einladung des amerikanischen Botschafters versammelten sich die Vertreter der fremden Staaten auf der amerikanischen Botschaft, um über einen Plan für ein gemeinschaftliches Vorgehen zum Schutze der Fremden zu beraten, falls die Ereignisse besondere Maßregeln erfordern sollten. Nach der Beratung stattete der Botschafter auch dem Auswärtigen Amt einen Besuch ab und legte dem Minister des Aeußern den verabredeten Plan vor.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Magdeburg, 15. Mai. Liegenschaft. Dieser Tage hat Privatier Widmarer die Wirtschaft „Eisenbahn“ an den bisherigen Pächter Hermann Luz um 24 000 \mathcal{M} käuflich abgetreten.

Preisnotierungen von Ungarischer Weichkäse für Samstag, 13. Mai: Limburger (Monatskäse) per Zentner mit 40 Grad Fettgehalt der Trockenmasse 50 \mathcal{M} , mit 35 Grad 45 \mathcal{M} , mit 30 Grad 40 \mathcal{M} , mit 25 Grad 36 \mathcal{M} , mit 20 Grad 32 \mathcal{M} , mit 15 Grad 28 \mathcal{M} .

Auswärtige Todesfälle.

David Epli, Fabrikverwalter, Glatten; Karl Rothburger, 16 J., Rottenburg; Paul Miller, Storchmirt, 70 J., Wormaldingen; Friedr. Frommer, Jentor, Calw; Anna Maria Klauß, Wwe., Pöhlgrabenweiler.

Neben dem ostasiatischen Markt, dessen Offenhaltung die Hauptfrage aller fortschreitenden Nationen seit Jahrzehnten bildet, gewinnen die mächtig aufstrebenden großen Republiken Südamerikas von Jahr zu Jahr an Bedeutung in der Weltwirtschaft. Lange war es darum schon der Wunsch unserer in diesen Gebieten ansässigen Landwirte, daß das Reich auch äußerlich ansehnlicher in ihren Bemühen vertreten werde und daß die Träger der so schönen Reichsflagge sich neben den modernen Maschinenbauern der brasilianischen und argentinischen Flotte sehen lassen könnten. Allseitig freudig begrüßt wurde daher die Reise unseres Panzerkreuzers „von der Tann“, über deren ersten Teil ein Aufsatz in der „Flotte“ aus der Feder eines Augenzeugen berichtet. Nicht minder willkommen dürfte Calw eine feierliche Abhandlung über die Instrumente sein, die es dem Seemann ermöglichen, seinen Weg bei Tag und Nacht und Nebel über den Ozean zu finden und seinen Gefahren zu begegnen. Der dritte Artikel bringt den Schluß der Untersuchungen über die Ursachen, die der Anlage von Störungen an der Meeresküste zugrunde gelegen haben. Eine Rundschau über die wichtigeren Vorkänge im Bereich der großen Kriegsschiffe, eine Uebersicht über die Tätigkeit unserer Marine und eine interessante Unterhaltungsbeilage vervollständigen die gewöhnlich das gut illustrierte Heft.

Natürliches Wetter am 17. und 18. Mai 1911.

(Nachdr. verb.)
Ueber ganz Mitteleuropa befindet sich ein ausgedehntes Depressionsgebiet mit verschiedenen Teilwirbeln. Hochdruck zeigt sich nur bei Island. Unter diesen Umständen ist für Mittwoch und Donnerstag immer noch mehrfach bewölkt und auch zu Gewitterregen geneigtes Wetter zu erwarten.

Druck und Verlag der G. W. Kalfer'schen Buchdruckerei (Ems) 3. Aufl. Magdeburg, 1911, Nr. 24.



Bekanntmachung. Landwirtschaftl. Bezirksverein.

Wiedereröffnung der Jungvieh- und Fohlenweide in Unterschwandorf.

Die Herren Landwirte des Bezirks und namentlich die Herren Ausschussmitglieder des landwirtschaftl. Bezirksvereins Nagold werden zu der am

Samsstag, den 20. d. M., vormittags 8 Uhr, stattfindenden Wiedereröffnung der Jungvieh- und Fohlenweide des Vereins in Unterschwandorf freundlichst eingeladen.

Der Auftrieb beginnt vormittags 8 Uhr. Die Fohlen müssen mit guten, starken Halstern und gutem Anbindematerial versehen sein.

Aus versuchten Orten dürfen weder Fohlen noch Jungvieh aufgetrieben werden, aus einem Beobachtungsgebiet Jungvieh nur nach übermässiger Genehmigung. Diese Genehmigung ist so frühzeitig nachzusuchen, daß die vorgeschriebene Untersuchung des betreffenden Gehöftes durch den zuständigen Oberamtsveterär noch vorgenommen werden kann.

Jeder Tierbesitzer hat von seiner Ortsbehörde eine Bescheinigung darüber beizubringen, daß seine Gemeinde vom Tage der Einlieferung der Tiere fuchsensfrei ist.

Die Weide ist voll besetzt und können keine Tiere mehr angenommen werden.

Die Herren Ortsvorsteher des Bezirks werden ersucht, die Landwirte ihrer Gemeinden auf Vorstehendes noch besonders hinzuweisen zu wollen.

Nagold, den 9. Mai 1911.
Der Vereinsvorstand:
Oberamtmann Kommerell.

Bruchleidende

Die größte Erleichterung, bei Garantie vollständiger Zurückhaltung, bietet mein seit 1894 sich glänzend bewährtes, Tag und Nacht tragbares Bruchband **Extraboquem** ohne Feder. Eigenes Fabrikat. Zahlreiche Zeugnisse. Leib- und Vorsatzbinden, Geradenhalter, Gummistrümpfe. Bestellungen nach Muster werden angenommen in Nagold

Samsstag, 20. Mai, 9-12 Uhr, im Gasthof z. Röhle.
Bruchb.-Spez. L. Bogisch, Stuttgart,
Schwabstr. Nr. 38 a.

Das Buch für Alle

Altbewährte, durchaus gediegene, bereits im 46. Jahrgang erscheinende illustrierte Familienzeitschrift!

Besondere Vorzüge:
Große Reichhaltigkeit, sorgfältig gewählter interessanter Inhalt, viele prachtvolle Illustrationen, außerordentliche Billigkeit.
Jährlich 28 Hefte. Preis für das Heft nur 30 Pfg.

Bibliothek

der Unterhaltung und des Wissens.
Jährlich 13 elegant in Leinen gebundene, reich illustrierte Bände zum Preise von nur je 75 Pfg.

In vielen Millionen von Händen verbreitet hat unsere „Bibliothek“ ihre Hauptaufgabe, jedem Bücherliebhaber Gelegenheit zu geben, zur Aneignung einer wirklich gediegenen, spannensten Unterhaltung und eines unerschöpflichen Fundgrube des Wissens zugleich dienenden

Privatbibliothek,
während ihres 34-jährigen Bestehens stets aufs beste erfüllt.

Abonnements nimmt die G. W. Zaiser'sche Buchhandlung Nagold entgegen.

Jul. Schrader's Mostsubstanzen
in Extraktform
(gesetzlich geschützt)



und nach einem von der Kgl. Württ. Zentralstelle für Gewerbe u. Handel abgegebenen Gutachten im Zusammenhang mit einem vom Kgl. Württ. Ministerium des Innern am 18. 10. 1904 zur Herstellung eines oberwähnten Getränkes genehmigt worden.
Ein durstlösendes, wohlbefindliches u. schmackhaftes Getränk, das seit ca. 25 Jahren in Hunderttausenden von Familien getrunken wird. — Vorrätig in Portionen für 50, 100 u. 150 Liter. Jede Portion zu 150 Lit. enthält einen Gutschein. Gegen 12 Gutscheine verabsolgen meine Verkaufsstellen je eine Portion zu 150 Liter gratis. — Niederlagen durch Plakate erkennlich. —
Hugo Schrader von Jul. Schrader, Feuerbach-Stuttgart.

Stroberlage in Nagold bei S. Gomb.

K. Forstamt Hoffstett. Post Leinach. Stangen- und Eichenstammholz-Verkauf.

Am Samstag, den 27. Mai, vorm. 11 Uhr, in Rehmühle aus Hut Aigenbach Abt.: 64 Rehgrund 20 Eichen mit Fm.: 8 III., 10 IV., 4 V. Kl. Losverzeichnisse unentgeltlich, Registerauszüge zu 40 ¢ vom Forstamt.

Ferner:
lichtene Stangen aus Hut Aigenbach, Rehmühle und Nidelberg: Bauftangen: 2280 Ia., 1530 Ib., 190 II., 10 III., Hagftangen: 1620 I., 900 II., 30 III., Hopfenftangen 1095 I., 85 II., 70 IV., 60 V. Klasse.

Losverzeichnisse unentgeltlich vom Forstamt, Verkaufsauszüge für Stangen gegen Bezahlung vom Kameralamt Altensteig.

Nagold. Salpeter

kann abgeholt werden bei
Gutekunst z. Löwen.

Nagold Getragene Uhren

zu ganz billigen Preisen unter Garantie empfiehlt
G. Kläger, Uhrmacher.

Eine Wohnung

mit 3 Zimmern wird auf 1. Juli von ruhiger Familie

gesucht.
Off. erheben an die Exp. d. Bl.

Ein junges Mädchen sucht eine Lauffstelle.

Wer? sagt die Exp. d. Bl.

Wybert-Tabletten

Schützen RAUCHERREINER SÄNGER vor Husten, Heiserkeit, Katarrh

Lehrern sind Wybert-Tabletten eine wahre Wohltat beim Unterrichte.

Pfarrer fühlen keine Anstrengung beim Sprechen durch täglichen Gebrauch von Wybert-Tabletten.

Sportsleute preisen die durstlösenden Eigenschaften von Wybert-Tabletten.

Sänger erzielen klare, volltönende Stimme durch Wybert-Tabletten. Vorrätig in allen Apotheken à 1 Mk. Depot in Nagold: Apotheke von H. Schmid. R 2.

Die Bedeutung des Waldes

Vortrag v. Seminaroberlehrer Köbele. — Preis 20 ¢. — Vorrätig in der G. W. Zaiser'schen Buchhdlg. Nagold.

Ebhausen. Eine Kalbin,

38 Wochen trüchtig, verkauft Müller Schill.

Saiterbach. Setze meine 38 Wochen trüchtige, junge Schaffkuh,

mit dem 3. Kalb, dem Verkauf aus. Johannes Selber, Milchhandlung.

Nagold. Fremdenverkehrs-Verein Nagold.

Die Vermieter von möblierten Zimmern werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, ihre Zimmer auf dem Rathaus unter Angabe des Preises anzumelden und jeweils, sobald sie besetzt sind, die Besetzung, und wenn sie wieder vakant sind, dies gleichfalls auf dem Rathaus anzugeben, damit den Lustkurgästen stets Auskunft über die verfügbaren Zimmer erteilt werden kann.

Im Namen des Vereinsausschusses:
Der Vorstand: Kapp.

Nagold. Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Samstag, den 20. Mai 1911 in den Gasthof z. „Röhle“ hier freundl. einzuladen.

Julius Brenner, Sohn des J. W. Brenner, Dehonom, Nagold.

Luise Desterle, Tochter des Gottlieb Desterle, Amtsdieners, Nagold.

Wir bitten, dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen.
Trauung 1 Uhr.

G. W. Zaiser - Nagold

hält stets auf Lager:

Mietverträge für Wohnungen, General-Vollmacht, Schuld- und Bürgscheine, Zahlungsbefehle, Konkursanmeldebefehle, Quittungen, Rechnungen Folio u. Quart.

Empfehle mich im Kleidernähen

in und außer dem Hause.
Nagold. Josephine Schorpp.

Mit Nürtinger
Apfelmot-Ansatz

von Alfred Geiger in Nürtingen z. N. kann sich Jedermann auf einfache und billige Weise einen vorzüglichen, wohlbekömmlichen Safttrank bereiten, der laut vielen Anerkennungen einen wirklich guten Ersatz für Obstmost bildet. Lecht nur in plomb. Patentflasch. mit der Etikette „Apfelmot“.

Preis pro Flasche:
160 100 50 Ltr.
für Mk. 1.50 2.25 1.50

1 Liter kommt auf ca. 6 Pfg. Prospekte mit Anerkennungen, Alfred Geiger, Nürtingen. Verkaufsstellen: Hch. Lang, Nagold.

Altensteig. Ein ordentlicher, fleißiger Pferde knecht

kann sofort oder in 8 Tagen eintreten bei
Walz, Lohmüller.

Flechten

offene Füße
Beltschäden, Beinschwellen, Aderbohlen, böse Fingern, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig, wer bisher vergeblich hoffte

gehört zu werden, mache noch eines Versuchs mit der besten bewährten
Rino-Salbe

bei von Gift und Stören. Diese Mark 1.25 u. 2.25. Dankeschreiben geben täglich ein. Wer nicht in Originalpackung weiss-grün-rot u. P. Schönbart & Co., Weisköln-Inseln. Flaschengänge weise man richtig. In haben in den Apotheken.

Überzeugen Sie sich, daß die Deutschland-Fahrräder

in der Qualität die besten, dabei im Preis außerordentlich billig sind. Verlangen Sie gef. kostenfrei Katalog über alle Details sowie die besten Qualitäts-Fahrräder, auch über Radfahrer-Aus- und photoz. Bedarfsartikel, Nähmaschinen, Waffen, Uhren, Musik- und Spielwaren etc. von August Schenkbrok Einbeck 17. Reichs-Fahrradhaus, Deutschland.

Württ. Kursbuch.

Eisenbahn- u. Postverbindungen in Württemberg u. Hohenzollern. Mit einer Eisenbahntarte von Mittel-Europa und einer Eisenbahntarte von Südwest-Deutschland. Sommerfahrtdienst 1911/12. Gültig vom 1. Mai an. Klein Oktavoformat. Preis 70 ¢. Vorrätig bei G. W. Zaiser, Nagold.

Mitteilungen des Standesamts der Stadt Nagold:

Geburten: Emil Josef Sauts, Sohn d. Giuseppe Lino Sauts, Schiefermeisters, den 15. Mai 1911. Eheschließungen: am 13. Mai Friedrich Immanuel Kauer, Postkassener in Stuttgart, und Rosine Kauerer in Nagold.

Es
mit
Sua
Preis
hier 1.10
und 10
1.25
Wärte
Mona
ne
M
In
der Reich
weist, d
Organe
geschäff
Ausführ
Eine we
d. So. e
schweren,
ungewiss
Gemeind
einen fin
alle Am
landesre
trages
warten,
nehmen.
Da
denen d
zur Bere
sition zu
der kath
nochmal
ist nun
Mai an
liken erg
Der
hierte ei
Juderbö
gung der
die Arm
sie bring
George
Flotte e
ganz abg
ung den
r. J
Lesung d
angenom
Staatsf
schritts
u. und we
Im
Kortley
Lesung f
Der
die Einf
von 10
von Hun
Füchtl
jirkshes
hören.
In
der Groß
bahnen
werden
Eisenbah
Prishtin
Häfen de
dem Adr
nach Ues
Am
Prü
11.17 Uh
ordnu
§§ 521-
Die §§ 5
zu § 521
Berfich
schaftsh
sieht, lieg
des Wäh
die Wäh
Hu
Rini
den Kaffe
diejenige
den Leist
berechtigt
G o
9. Abfch

